

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Walkendorf

Betr.: **3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Walkendorf**

hier: Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum 2. Entwurf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Walkendorf hat in der Sitzung am 03.06.2026 den 2. Planentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Walkendorf in der Fassung vom Mai 2026 beschlossen. Die Begründung mit Stand Mai 2026 wurde gebilligt.

Der Änderungsbereich beläuft sich auf eine Fläche von ca. 60,1 ha und ist der beigelegten Übersichtskarte (Anlage 1) zu entnehmen.

Die Gemeinde Walkendorf verfügt für Teilbereiche ihres Gemeindegebietes über einen genehmigten und wirksamen Flächennutzungsplan. Innerhalb des Geltungsbereiches stellt der derzeit wirksame Flächennutzungsplan den Planungsraum als Fläche für die Landwirtschaft dar. Der in Aufstellung befindliche vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 6 „Photovoltaikanlage Friedrichshof“ kann daher nicht aus den Darstellungen des bestehenden Flächennutzungsplanes entwickelt werden.

Die hierfür erforderliche 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Walkendorf wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt. Vorgesehen ist die Anpassung der Darstellung entsprechend der geplanten Nutzung in ein „Sonstiges Sondergebiet – AGRI-PV“.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der 2. Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Walkendorf in der Fassung vom Mai 2026, der Begründung und des Umweltberichtes, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen in der Frist vom

06.07.2026 bis einschließlich 10.08.2026

zusammen mit dem Inhalt der Bekanntmachung auf der Homepage des Amtes Gnoien unter dem Link https://www.amt-gnoien.de/Sonstige_oeffentliche_Bekanntmachungen.cfm#Bekanntmachung_Walkendorf veröffentlicht.

Zusätzlich können die Planunterlagen des 2. Entwurfes im Amt Gnoien, Teterower Straße 11a, 17179 Gnoien während folgender Zeiten eingesehen werden:

Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 15.00 Uhr
Freitag	nach vorheriger Terminabsprache	

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an krueger@amt-gnoien.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

- 1. Stellungnahmen aus den bisherigen Beteiligungen nach §§ 4 Abs. 1 und 2 BauGB**
- 2. Umweltbericht**
- 3. Biotoptypenkartierung**
- 4. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag**
- 5. FFH-Studie nach § 34 BNatSchG**

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

- Lage im Außenbereich mit überwiegend landwirtschaftlicher Nutzung.
- Nächstgelegene Wohnnutzungen in deutlichem Abstand (~130 m).
- Insgesamt geringe Empfindlichkeit des Schutzgutes aufgrund geringer Immissionsbelastung, vorhandener Vorprägung (Landwirtschaft, Verkehr) und fehlender sensibler Nutzungen.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Mensch

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Intensiv genutzte Agrarlandschaft (Acker und Grünland) mit strukturierenden Elementen wie Feldgehölzen, Gräben und Kleingewässern.
- Relevanter Lebensraum für zahlreiche Vogelarten der offenen Kulturlandschaft und angrenzender Gehölzstrukturen sowie Nutzung als Nahrungshabitat.
- Lage innerhalb des EU-Vogelschutzgebietes mit funktionaler Bedeutung für Brut- und Nahrungshabitate; insgesamt jedoch vorgeprägt und mit begrenzter Bedeutung als Rastgebiet.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt,
Biotoptypenkartierung,
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
FFH-Studie nach § 34 BNatSchG

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Vorherrschend landwirtschaftlich genutzte Böden (insb. Acker- und Grünlandflächen) in einer durch Entwässerung und Nutzung überprägten Kulturlandschaft.
- Eingriffe durch das Vorhaben überwiegend gering, da nur sehr geringe Flächenversiegelung erfolgt (z. B. durch Ramppfosten und technische Anlagen) und die landwirtschaftliche Nutzung weitgehend erhalten bleibt.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Boden

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

- Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen (Acker- und Grünland) innerhalb einer großräumigen Agrarlandschaft.
- Flächenbeanspruchung durch die Anlage insgesamt gering, da nur ein kleiner Anteil dauerhaft versiegelt bzw. der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen wird.
- Fortbestehen der überwiegenden Flächennutzung als landwirtschaftliche Produktionsfläche (Agri-PV mit kombinierter Nutzung)

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Fläche

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Landwirtschaftlich geprägter Wasserhaushalt mit Entwässerungsgräben sowie kleineren stehenden und temporären Gewässern im Gebiet.
- Teilweise veränderte natürliche Wasserverhältnisse durch Entwässerung und intensive Nutzung (z. B. Ausbildung von Feuchtgrünland entlang von Gräben und Niederungen).
- Geringe Beeinträchtigung, da keine Eingriffe in Oberflächengewässer erfolgen und die natürlichen Wasserfunktionen weitgehend erhalten bleiben.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Wasser

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- Ländlich geprägter Raum mit offener Agrarlandschaft und fehlenden bedeutenden Emittenten; insgesamt unbelastete Luftverhältnisse.
- Geringe Bedeutung für das Lokalklima, gleichzeitig Offenland mit klimatischer Funktion für Kaltluftentstehung und Luftaustausch.

- Insgesamt geringe Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben, da keine relevanten Emissionen zu erwarten sind und die klimatischen Funktionen weitgehend erhalten bleiben.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Klima und Luft

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Weiträumige, offene Agrarlandschaft mit Acker- und Grünlandflächen sowie wenigen strukturierenden Elementen (Gehölze, Gräben), insgesamt eher homogen ausgeprägt.
- Landschaftsbild durch landwirtschaftliche Nutzung vorgeprägt, mit eingeschränkter Vielfalt, jedoch lokal durch Gehölzstrukturen und Gewässer leicht gegliedert.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Keine bekannten Kulturdenkmale oder sonstigen Sachgüter im Planungsraum vorhanden.
- Landschaft durch landwirtschaftliche Nutzung geprägt, ohne besondere kulturhistorische Strukturen oder bauliche Anlagen.
- Insgesamt geringe Empfindlichkeit des Schutzgutes gegenüber dem Vorhaben aufgrund fehlender schutzwürdiger Kultur- und Sachgüter.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

- Lage des Vorhabens innerhalb des EU-Vogelschutzgebietes „Recknitz- und Trebeltal mit Seitentälern und Feldmark“.
- Weitere Schutzgebiete (u. a. Landschaftsschutzgebiet Wesselstorf, angrenzende FFH-Gebiete) im Umfeld, jedoch ohne direkte Überlagerung mit der Vorhabenfläche.
- Schutz- und Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes (Erhalt strukturreicher Agrar-, Moor- und Gewässerlandschaften sowie der Avifauna) werden durch das Vorhaben unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen nicht erheblich beeinträchtigt.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung,
FFH-Studie nach § 34 BNatSchG

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 BauGB Stellungnahmen eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Veröffentlichung einsehbar sind.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätte geltend gemacht werden können.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 (1) Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. v. m. § 3 BauGB und dem DSG M-V.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mailadressen zustimmen. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung nach Abschluss des Verfahrens. Gemäß Art. 6 Abs. 1e EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Gemeinde Walkendorf, den 08.06.2026



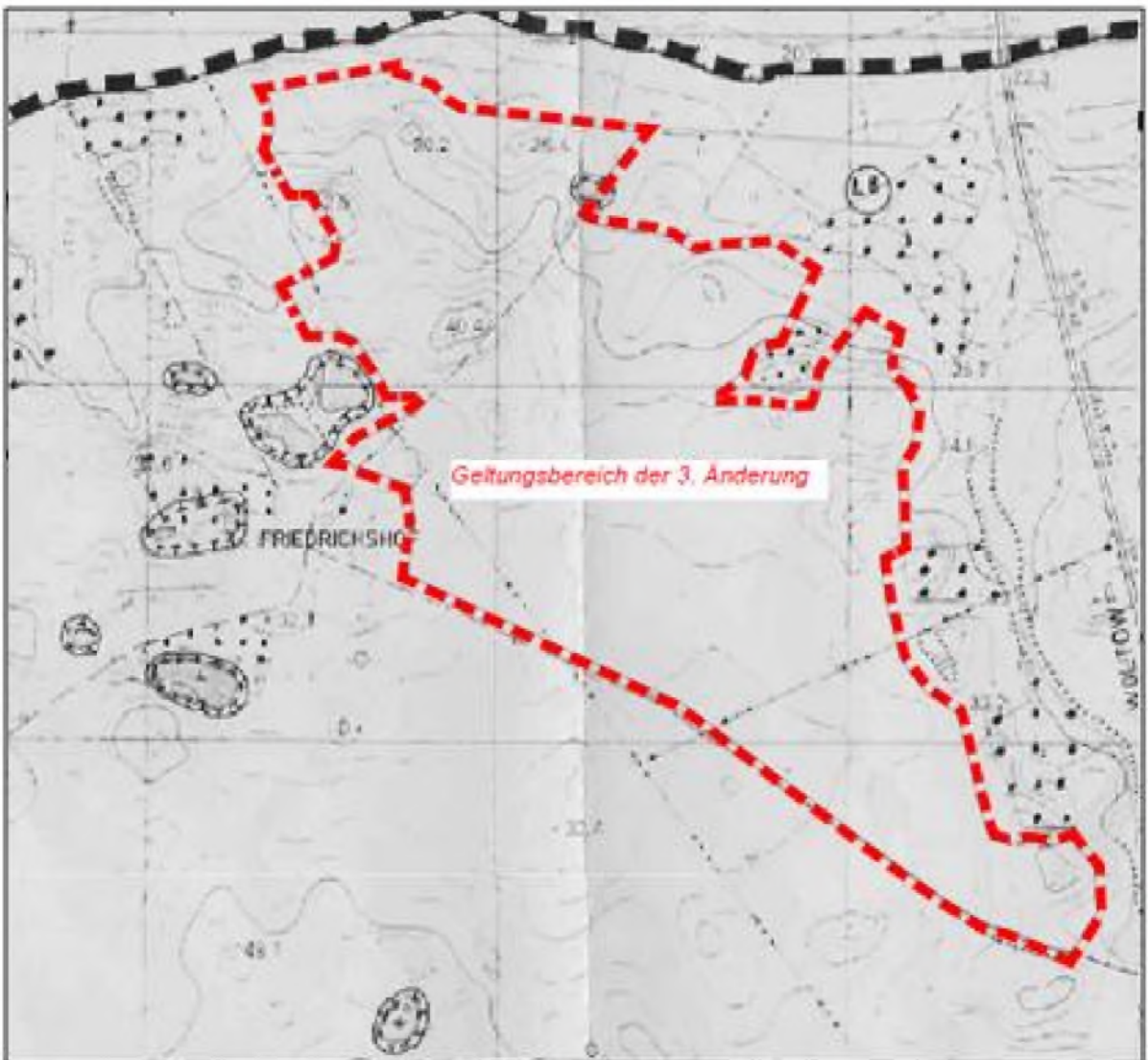
Henrik Jäger
Bürgermeister



- Siegel -

Anlage

Übersichtskarte



**3. Änderung des Flächennutzungsplans
der Gemeinde Walkendorf
Ausgrenzung**

